



PFARRE HILDEGARD BURJAN
Neufünfhaus • Rudolfsheim • Schönbrunn-Vorpark

Hygienekonzept - Proben Kinderchor der Gemeinde Neufünfhaus – September 2020 – Dezember 2020

Dem Prinzip der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung folgend, muss die Zustimmung zur Teilnahme an Proben und Aufführungen, unter Einhaltung des Hygienekonzeptes, schriftlich von einem/einer Obsorgeberechtigten unterschrieben werden.

- Alle Teilnehmer*innen werden im vorliegenden Hygienekonzept unterwiesen.
- Eine Teilnahme an Proben und Aufführungen ist nur möglich, wenn sich das Kind gesund fühlt und keine Anzeichen einer Erkrankung (mit Covid-Symptomen) hat.
- Bei Ankunft erfolgt eine Aufforderung zum Händewaschen. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder müssen Erwachsene Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Sanitäre Einrichtungen sollen nur einzeln betreten werden.
- Regelmäßige Reinigung des Probenraumes und Desinfektion der Kontaktoberflächen wie Türschnallen, Sessel, Requisiten
- Bei den Proben wird regelmäßig gelüftet.
- Der Sicherheitsabstand von 1 Meter, beim Singen von 1,5 – 2 Meter wird, außer beim szenischen Spiel oder bei Chor-Choreografien, nach Möglichkeit eingehalten. Bodenmarkierungen werden angebracht.



PFARRE HILDEGARD BURJAN
Neufünfhaus • Rudolfsheim • Schönbrunn-Vorpark

- Alle Teilnehmer*innen bilden ein „festes Team“, dieses wechselt während der Proben nicht und wird auch nicht um weitere Mitglieder erweitert.
 - Es wird dokumentiert wer wann bei der Probe anwesend ist und bei welchen Personen der Sicherheitsabstand nicht einhaltbar war.
- Ich stimme der Teilnahme meines Sohnes/meiner Tochter an den Proben des Kinderchores, unter Einhaltung der oben angeführten Hygienebestimmungen, zu.

Name in Blockschrift

Unterschrift

Datum

Das Hygienekonzept wurde in Hinblick auf die Empfehlungen des Gesundheitsministeriums für die inhaltliche Gestaltung eines Covid-19 Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur und auf die Empfehlungen für die Tätigkeit von Kirchenchören der österreichischen Kirchenmusikkommission, unter Berücksichtigung der gruppenspezifischen Anforderungen, erstellt.